This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GRAD
HF
2109
.053
B48
1835
BUHR

B 1,197,643

Betrachtungen

über den

Beitritt Oldenburgs

zu dem

Hannöveriſch-Braunſchweigiſchen

Zoll-Verein.

Motto:
Nunquam retrorsum!

Oldenburg,
in der Schulzeſchen Buchhandlung.

1835.

HF
2109
.O53
B48
1835
BUHR

Seit dem Erſcheinen der Schrift über den Anſchluß Oldenburgs ꝛc. ſind 2 Schriften über denſelben Gegenſtand erſchienen:

1) Bemerkungen in den Oldenburg. Blättern № 23., 24. und 25.; und

2) Ueber den Beitritt Oldenburgs zum Hannoveriſch-Braunſchweigiſchen Zollverbande *).

Die Schrift № 1. iſt in einem auffallenden Tone geſchrieben und verräth in ihrer feindſeligen Tendenz gegen die Kaufleute die Quelle, woraus ſie gefloſſen. Wenn Beſchuldigungen ſtatt Gründe gelten, ſo iſt ſie ſehr reichhaltig. Uebelwollenden und Unwiſſenden nur können triviale Behauptungen und gedankenloſes Raiſonnement als Einſicht gelten.

№ 2. iſt dagegen eine beſonnene, gehaltvolle Darſtellung, frei von Haß und Leidenſchaft; durch ſolche nur kann die Sache ſelbſt gefördert werden, und ſich am Ende aus allen Momenten für und wider, ein ſicheres Urtheil begründen.

*) Beide Schriften halten ſich mehr negativ, kritiſirend, als poſitiv-erhebliche Vortheile hervorhebend.

Obgleich nun der Verfaſſer von № 1. den Kaufleuten alles Recht und ſelbſt die Fähigkeit abſprechen möchte, in dieſer hochwichtigen Sache mitzuſprechen, ſo halten ſich die Kaufleute doch berufen, nochmals auf die Sache einzugehen. Kaufleute und Fabrikanten ſollen ja beſonders durch den Anſchluß glücklich gemacht werden, deshalb hat man ſich auch wohl zunächſt an ſie gewandt, um ſie dafür zu gewinnen. Sonderbar, weil ſie ſich jetzt (vielleicht nicht im gewünſchten Sinne) ausgeſprochen haben, werden ihre Anſichten verdächtigt; ihre Stimme ſoll nicht beachtet werden, weil ſie betheiligt ſind. Beſtehen aber etwa die allgemeinen Intereſſen aus hohlen Abſtractionen, und müſſen die beſonderen Intereſſen, wo ſie ſich hören laſſen, vornehm abgewieſen werden? Oder iſt es etwa Gemeingeiſt, wenn, wo ein Stand ſeine Intereſſen vorbringt, dieſem Herabwürdigung, Haß und Verachtung erwieſen, ihm ſchlechte Motive untergeſchoben werden?

Die Kaufleute ſind offen und ehrlich mit ihren Anſichten hervorgetreten, da ſie das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu ſcheuen hatten. Wenn ſie ſich auch gern beſcheiden, daß ihre Anſichten einſeitig ſeyn können, und daß ſie nicht auf dem Höhenpunkt der Politik ſtehen, ſo müſſen ſie doch feierlichſt dagegen proteſtiren, daß ihre Abſichten, ihre Geſinnungen verdächtigt werden *). Es würde nicht ſchwer ſeyn, Gleiches mit Gleichem zu erwiedern, ſie wollen aber ihre Feder rein

*) Lichtenberg ſagt über dieſes Verdächtigen der Geſinnungen irgendwo: wenn Jemand ſagte, du ſprichſt zwar wie ein ehrlicher Mann, ich ſehe es dir aber an, du zwingſt dich, und biſt im Grunde ein Schelm; — eine ſolche Anrede würde überall von jedem braven Kerl mit einer Ohrfeige erwiedert werden.

von Groll und Leidenſchaft erhalten, und überlaſſen lieber dem Unpartheiiſchen das Urtheil. Bloß zu ihrer Legitimation ſei noch Folgendes bemerkt.

Nicht bloß der Handelsſtand, ſondern auch faſt ſämmtliche Gewerbtreibende der Stadt Oldenburg (mit wenigen Ausnahmen, die ſich auf ganz particulaire Intereſſen gründen mögen) haben ſich gegen den Anſchluß erklärt. Es iſt nicht zu zweifeln, daß dieſes im Handels- und Gewerbsintereſſe der Stadt geſchehen iſt. Bedeuten denn aber dieſe Intereſſen gar nichts? — Oder ſtehen dieſelben allgemeinern Intereſſen ſo feindlich gegenüber, daß ſie von vorn herein verworfen werden müſſen? Es ſcheint keins von beiden der Fall zu ſeyn. Landbau, Handel und Gewerbfleiß gehen Hand in Hand, und keiner dieſer Erwerbszweige darf auf Koſten des andern bevorzugt oder hintenangeſetzt werden. Der Städter wird aufgeklärt genug ſeyn, um einzuſehen, daß in unſerm Lande der Landbau die Baſis des Nationalreichthums iſt, und Handel und Gewerbfleiß weſentlich darauf gegründet ſind. Verſiegt dieſe Quelle, ſo erlahmen auch Handel und Gewerbfleiß. Nur aus Mißverſtand und verblendet durch einen augenblicklichen Vortheil, können daher Einzelne eine Begünſtigung ihres beſonderen Erwerbszweiges auf Koſten des Allgemeinen wünſchen. Wahrhaft dauernder Vortheil iſt nicht in einem Conflicte beſonderer Intereſſen, ſondern in der Verſchmelzung mit den allgemeinern zu ſuchen.

Dieſes der Grundſatz, der uns leitet; in der Anwendung können wir, bei der unendlichen Mannichfaltigkeit des Stoffes und der Rückſichten, leicht irren. Die

Billigkeit dürfen wir aber gewiß von rechtlichen Männern erwarten, daß nicht bloß, weil einige Kaufleute es ſind, das liebloſe Urtheil fertig iſt: »ſie haben ſchlechte Motive«. Auffallend iſt es übrigens, wie man vorgeblich im allgemeinen und landwirthſchaftlichen Intereſſe einem Syſteme das Wort redet, das hauptſächlich Fabrik- und Gewerbsintereſſen begünſtigt. Die Kaufleute und Fabrikanten Oldenburgs, die ſich gegen den Anſchluß erklärt haben, müßten danach eben ſo auffallender Weiſe ihr nächſtes Intereſſe ſchlecht gekannt haben, wenn nur dieſes nächſte eigennützige Intereſſe ſie geleitet hätte.

Wenn nun in den folgenden Gegenbemerkungen mehr der Schrift № 2. gefolgt wird, ſo möge der ehrenwerthe Herr Verfaſſer darin nur ein Zeichen der Achtung und Anerkennung ſeines gewiß redlichen Bemühens um die Wahrheit finden.

Da das Hannoveriſch-Braunſchweigiſche Zollgeſetz ſeitdem vollſtändig erſchienen iſt, ſo iſt eine beſſere Beurtheilung deſſelben möglich.

Es fragt ſich alſo zunächſt, beruht dieſes Geſetz auf den geläuterten Grundſätzen der National-Oeconomie, oder iſt es nichts weiter, als das veraltete Mercantilſyſtem? Der Herr Verfaſſer, Seite 5 ſeiner Schrift, geſteht ſelbſt ein, daß der Verein auf den mit wenigen Ausnahmen conſequent durchgeführten Principien des Prohibitivſyſtems beruhe. — Die Würdigung dieſes Syſtems im Allgemeinen kann am beſten, um ſogleich bedeutende Autoritäten anzuführen, aus Cannings und

Huskiſſons *) Parlamentsreden geſchöpft werden; und faſt alle neueren Schriftſteller haben die Unhaltbarkeit und Einſeitigkeit deſſelben dargethan. Rau (Volkswirthſchaftspflege §. 213.) ſagt:

»Das Prohibitivſyſtem oder der Grundſatz, die
»Einfuhr aller Gewerkswaaren zu verbieten oder doch
»mit hohen Zöllen zu erſchweren, und alle Gewerks=
»zweige vermittelſt dieſer Begünſtigung im Lande her=
»vorzurufen, iſt entſchieden verwerflich, weil
»es die natürliche und zugleich vortheilhafteſte Richtung
»des Gewerbfleißes ſtört, den auswärtigen Handel
»lähmt, das Volkseinkommen verringert und den Schleich=
»handel verewigt. — Es widerſtreitet den Grundwahr=
»heiten der Volkswirthſchaftslehre, blos ausführen zu
»wollen, ohne zugleich einzuführen. Wird nun die
»Einfuhr eines Fabrikats ohne beſonderes Bedürfniß,
»bloß aus dem allgemeinen Beweggrund belaſtet, daß
»man die inländiſche Production befördern will, ſo liegt
»es in der Natur der Sache, daß mit der eingeführ=
»ten auch zugleich die ausgeführte Gütermenge kleiner
»wird; es muß alſo irgend ein Gewerbe, welches bis=
»her für die Ausfuhr arbeitete, abnehmen, während
»ein anderes, wahrſcheinlich minder angemeſſenes und
»zuträgliches, ſich erweitert, und ſo entſteht im Gan=
»zen Verluſt. — Beſchränkungen durch Zollbelegung

*) Dieſer ſagte am 25. Februar 1826: »Spanien iſt das beſte Beiſpiel des Prohibitivſyſtems, das vollkommenſte Bild gefallener Größe und innern Elends, welches die neuere Civiliſation aufzuweiſen hat, — die Handels=Politik Spaniens iſt ganz einfach dieſe, nichts von anderen Ländern zuzulaſſen, als was der Schmuggler einführt.« — Nächſt Spanien und Portugal wird von einem Hannoveraner ſelbſt Hannover geſtellt (ſ. weiter unten).

»der Einfuhr können nur in beſonderen Fällen, die kei»neswegs die häufigern ſind, aus den ſorgfältigſten »Unterſuchungen aller vorliegenden ſtatiſtiſchen und »techniſchen Umſtände gerechtfertigt werden«. Ferner §. 214. »Hohe Zölle müſſen vermieden werden, weil »ſie, ungeachtet aller Verhütungsmaßregeln und Stra»fen, eine ſtete Verſuchung zum Schleichhandel enthal»ten; — weil ſie, wenn ein Gewerbe ohne ſie nicht »beſtehen kann, anzeigen, daß daſſelbe im Auslande viel »wohlfeiler betrieben werden kann, und daß es wahr»ſcheinlich nicht verdient, auf Koſten der Conſumtion »erhalten zu werden ꝛc.« —

Und Pölitz ſagt darüber in ſeiner Volkswirthſchaftslehre (Bd. 2. ſeiner Staatswiſſenſchaften S. 21):

»Wo dieſes Syſtem herrſcht, beſteht eine die übri»gen gewerbtreibenden Volksclaſſen drückende Begünſti»gung der Manufacturiſten, Fabrikanten und Kaufleute, »überhaupt der Reichen und Capitaliſten. Dazu kommt »die beſtimmt angekündigte Abſicht, die benachbarten »Völker wo möglich arm und von ſich abhängig zu »machen, ſie in dieſer Abhängigkeit zu erhalten, Wohl»ſtand und Verkehr derſelben zu beneiden, weil man »beide als eigenen Verluſt betrachtet, und aus ihrer »Mitte, ſelbſt durch künſtliche Mittel und aufge»drungene Handelsverträge das Geld heraus»zuziehen. Dieſes Syſtem hat zugleich die ſchim»mernde Seite, daß es theils einen bedeutenden Er»trag der indirecten Steuern vermittelt, theils in den »dadurch bereicherten Kaufleuten und Capitaliſten »den Finanzbehörden eine Volksclaſſe ſichert, die für »Vorſchüſſe und Anleihen immer in ihrem Intereſſe ſind.« —

Ein ſolches Syſtem nun, das ſelbſt in Fabriklän- dern als falſch in ſeiner Grundlage und einſeitige Intereſſen begünſtigend erachtet worden; das ſelbſt in England immer mehrere Modificationen erleidet, ſo daß die Zeit vielleicht nicht mehr fern ſeyn wird, in welcher das große Wort Huskiſſon's, »daß England ein Freihafen ſeyn müſſe für alle Nationen« — ſich verwirklicht; — dieſes Syſtem, das alle Völker mehr und mehr aufzugeben ſich beſtreben, ſoll Oldenburg, das doch nicht einmal Fabrikland iſt, ohne Noth annehmen? Oder wähnt man etwa, durch Annahme eines Fabrikſyſtems Oldenburg in ein Fabrikland umzuſchaffen; und wäre dieſes ein Glück für Oldenburg? *) — Der Verfaſſer der Bemerkungen ſcheint dieſes zu glauben. — Wo aber eine Induſtrie nicht in Folge natürlicher Entwickelung, ſondern nur durch künſtliche Mittel erhalten werden kann, da belaſtet ſie den Conſumenten, und, ſtatt Wohlſtand zu fördern, ſchadet ſie ihm vielmehr, ohne die Staatscaſſe zu bereichern. Fabriken und Manufacturen ſetzen voraus: Capitalien, einen bedeutenden Markt, Ueberfluß an Arbeitern, Geſchicklichkeit, Kunſtfertigkeit und Speculationsgeiſt. Sind dieſe Bedingungen bei uns vorhanden? haben wir die natürlichen und künſtlichen Triebkräfte, oder kann unſer Torf Steinkohlen und Holz erſetzen? Unſer Verfaſſer der Bemerkungen meint zwar, wir hätten wenigſtens Ueberfluß an Arbeitern. Man frage aber die ſogenannten Hollandsgänger aus Hatten, Wardenburg ꝛc., die Fiſcher

---

*) Wie man das Intereſſe einzelner Fabrikanten hat hervorheben können, während die Gegentheiligen der Mehrheit und des Handelsſtandes unbeachtet bleiben ſollen, iſt nicht wohl einzuſehen.

und Schiffer aus Sanderkeſee, dem Stedingerlande und dem Münſterſchen, ob ſie aus Mangel an Arbeit in die Fremde gehen, ob ſie auch Luſt haben, und ein Glück darin finden werden, in Fabriken zu arbeiten, um bei geringem Lohne das bekannte Elend von Fabrik-Arbeitern zu theilen, die, durch die in's Unendliche fortgeſetzte Theilung der Arbeiten, ſelbſt endlich faſt zur Maſchine werden und an Leib und Seele verkümmern? Wir möchten ein ſolches Glück wenigſtens den Hollandsgängern, meiſt kleinen Eigenthümern, Maurern ꝛc., die durchſchnittlich 60 — 150 Gulden mitbringen, nicht wünſchen. Wenn übrigens Oldenburg Ueberfluß an Arbeitern hätte, woher denn die Erſcheinung, daß faſt ein Dritttheil der Tagelöhner in den Marſchen Lipper und Hannoveraner ſind? — Die vorhandenen Capitale ſind eben ſo nöthig für die Landwirthſchaft und die landwirthſchaftlichen Gewerbe, und können nicht ohne den größten Nachtheil dieſen entzogen und auf Manufacturen und Fabriken verwendet werden. Überhaupt, ſo ſcheint es uns, iſt Oldenburg von der Natur auf Ackerbau und Viehzucht hingewieſen, und wird beſſer thun, darauf ſeine Kräfte zu verwenden, als einen unnatürlichen Zuſtand zu erkünſteln. Wir wollen nicht mit neidiſchen Augen auf die Induſtrie anderer Staaten ſehen, im Gegentheile uns freuen, wenn ſie mehr und mehr aufblühen, weil in der größeren Bevölkerung, in der größeren Zahl der Conſumenten das Fleiſch und Brod, das wir ihnen liefern können, einen erhöhten und geſicherten Abſatz erhalten wird. Daß wir aber am wenigſten Urſache haben, auf die Hannoverſche Induſtrie eiferſüchtig zu ſeyn, und was wir von dem An-

ſchluſſe an Hannover zu erwarten haben, darüber möge ein Hannoveraner ſelbſt uns belehren. Von Gülich in ſeiner Schrift über Handel und Gewerbe des Königreichs Hannover 1832. (ſ. Nebenius), zeigt, »wie »die Verbreitung der Schutzſyſteme und die Ausdeh»nung, welche ſie in einigen Ländern durch die Bela»ſtung der fremden Ackerbau-Erzeugniſſe erhielten, und »einige andere Umſtände, die Productions- und Han»delsverhältniſſe ſeines Vaterlandes, wie der benachbar»ten norddeutſchen Staaten, fortſchreitend verſchlimmerte. »Während die Geſammt-Ausfuhr abnahm, dauerte die »Einfuhr der ausländiſchen Waaren fort, welche unter »günſtigeren Verhältniſſen ungemein zugenommen hatte, »und die angewöhnten Bedürfniſſe der wohlhabenden »Claſſen befriedigte. Nur ein tieferes Sinken des Loh»nes vermochte einzelnen Gegenden den Abſatz ihrer »Producte in das Ausland zu erhalten. Dieſes Sin»ken verſchlimmert den moraliſchen und phyſiſchen Zu»ſtand der arbeitenden Claſſen in hohem Grade. Für »die kleineren norddeutſchen Länder wurden die Han»delsverhältniſſe noch ungünſtiger, nachdem auch Preußen, »um den verderblichen Einfluß der fremden Zollſyſteme »von ſeinem Markte abzuwenden, ähnliche Schutzſteuern »eingeführt hatte. Der Abſatz der Bergwerk-, Hütten»und Hammerproducte des Harzes, der Abſatz von »Wollenwaaren, des Papiers und mehrerer anderer »Producte nach Preußen hörte faſt auf, und ein noch »bedeutenderer Verluſt ging für manche Gegenden des »Landes daraus hervor, daß ihnen durch den Preußi»ſchen Tranſitzoll die Durchfuhr durch die benachbarten »preußiſchen Staaten ſehr erſchwert ward.

»Die Gewerbe des Landes verfielen immer mehr, »nachdem mehrere Nachbarländer ſich dem preußiſchen »Zollſyſteme angeſchloſſen hatten, und beinahe alle aus»wärtige Märkte den Erzeugniſſen der hannoverſchen »Induſtrie verſchloſſen waren. Das Königreich wurde »verhältnißmäßig mit einer weit größeren Menge frem»der Fabrik- und Manufactur-Waaren überſchwemmt, »als andere deutſche Länder, nicht nur weil man ge»gen dieſe Einfuhr wirkſame Maßregeln anzuordnen »unterließ, ſondern weil mehr wie anderswo ein bei»ſpielloſer Luxus, zuerſt gefordert durch die Zunahme »des Wohlſtandes in einer früheren Periode, und durch »mehrjährige Zuflüſſe an Subſidien unterhalten, ſich »allmählig über das ganze Land, beſonders aber über »die Reſidenz und die den Seeſtädten nahe gelegenen »Landestheile verbreitet hatte. —

»Wenn von einem ganzen Lande gilt, was von »dem einzelnen Menſchen behauptet werden kann, daß »derjenige der ärmſte iſt, deſſen Mittel weit unter ſei»nen Bedürfniſſen ſtehen, ſo war, wie der Verfaſſer »der angeführten Schrift ſich ausdrückt, kein Land är»mer geworden, als Hannover. Wenigſtens verlor, »wenn man etwa Spanien und Portugal ausnimmt, »kein Staat verhältnißmäßig größere Summen durch »ſeinen auswärtigen Handel, und keiner war mehr in »der Lage, ſich nur durch Credit, den er bei dem Aus»lande fand, erhalten zu können. Faſt von Jahr zu »Jahr wurde das Land, wenigſtens ſeit 1824, den »Hanſeaten, den Engländern, den Preußen ꝛc. größere »Summen ſchuldig, und die Liegenſchaften der Bauern,

»wie der Städter, wurden faſt jährlich mit einem Zu-
»wachs von Hypotheken belaſtet.

»Wenige Zweige des Verkehrs blieben ohne großen
»Verluſt. Am glücklichſten erhielt ſich die Schifffahrt
»einiger Küſtengegenden, die Pferde- und Butter-Aus-
»fuhr und der Handel mit ausländiſchen Waaren, wel-
»cher am meiſten blühte, ſo wie der Speditionshandel.

»Unter der producirenden Claſſe befanden
»ſich die mit fremden Waaren handelnden
»Kaufleute am beſten. Ihr Abſatz war um ſo
»größer, da nicht nur in der Claſſe der Conſumenten
»(ſogenannte unproductive Verzehrer) der Luxus große
»Fortſchritte gemacht, ſondern die Zahl der Angehöri-
»gen dieſer Claſſe, der Angeſtellten, Advocaten, Ärzte,
»ſich außerordentlich vermehrt hat.« —

Dies iſt, fährt Nebenius fort, im Weſentlichen die Schilderung, die uns ein Hannoveraner im Jahre 1832 über die Lage macht, in welche ſein Vaterland durch die fremden Schutzſyſteme, ſo wie durch den norddeutſchen Verein gekommen iſt.

Seither hat ſich dieſer Zuſtand nicht verbeſſert. Die Hoffnung der Rückkehr glücklicherer Conjuncturen hat ſich nicht realiſirt; kein Land, welches damals den Exporten Deutſchlands verſchloſſen war, wurde für Hannover geöffnet; vielmehr hat die Gründung des großen Vereins zu den früheren Beſchränkungen ſeines Verkehrs mit anderen deutſchen Märkten noch neue hinzugeführt, und neue Motive zum Beitritt gegeben.

Mehrere Gegenden des Landes, welche keine Fabriken und Manufacturen beſitzen, ſind, nach der Verſicherung des Verfaſſers der angeführten Schrift, gleichwohl

übervölkert, und laſſen der arbeitenden Claſſe im Ackerbau allein keine genügende Beſchäftigung mehr haben.

Der Herr Verfaſſer der Schrift über den Beitritt Oldenburgs ſagt ferner S. 5: »Mit dem Vertrage »tritt im Innern der Vereinſtaaten völlige Freiheit »des Verkehrs ein, und die Unterthanen derſelben bil»den in dieſer Beziehung, befreit von allen Schran»ken und Grenzen, ein Ganzes.« — Wäre dieſes wahr, wer ſollte mehr, als der Handelsſtand ein Intereſſe haben, dieſer Vereinigung beizutreten! An den Früchten aber möge die gerühmte Handelsfreiheit erkannt werden, und darüber die eben angeführte Stelle aus von Gülich ſprechen. Man leſe aber die 153 §§. des Hannoverſchen Zollgeſetzes und den Tarif, um ſich von der Freiheit des Handels und Verkehrs einen Begriff zu machen. Eine Unzahl verſchiedenartiger Steuerämter mit verſchiedenartigen Befugniſſen über das ganze Land verſtreut; der Handel und mit ihm der Handelsſtand unter ſpecieller Aufſicht der Steuerbeamten; (der Kaufmann und Gewerbtreibende ſtehen gewiſſermaßen unter polizeilicher Aufſicht;) die Beſchränkungen der Transporte auf gewiſſe Stunden und auf beſtimmte Straßen, die Beſtimmungen über Declarationen, Reviſionen, Sicherheits-Leiſtungen, über Begleitſcheine, Steuer-Quitungen und Paſſierſcheine ꝛc. ſind Alles eben ſo viele Schranken und Hemmketten des Handels und Verkehrs, die den natürlichen Gang der Geſchäfte ſtören, und ſelbſt die perſönliche Freiheit des Kaufmanns gefährden. Zwar ſind alle Vexationen ſtrenge verboten, aber was von ſolchen Verboten zu halten ſei, lehrt die Erfahrung. Die Vexationen liegen in der Sache ſelbſt, und wo der

Kaufmann in eine vom Steuerbeamten ſo abhängige Lage verſetzt iſt, wird er ſich derſelben ſchwerlich erwehren können.

Der Herr Verfaſſer der mehrgedachten kleinen Schrift hat nun aus folgenden Geſichtspuncten die aufgeworfene Frage erörtert, und iſt der Meinung:

1) Daß durch den Beitritt Oldenburgs deſſen politiſche Lage nicht gefährdet werde, weil der Verein auf Vertrag beruhe, und ſo wenig der Einzelne, durch Vertrag gebunden, ſeine Freiheit verliere, ſo wenig büße der Staat ſeine Selbſtſtändigkeit ein. Allein ſchon ein gemeines Sprichwort ſagt: mit Mächtigern iſt nicht gut Kirſchen eſſen; und wenn ſchon im Privatverkehr, wo doch eine höhere richterliche Gewalt beſteht, der Größere über den Geringeren ſeinen Einfluß geltend zu machen weiß, ſollte da nicht auch in der Beziehung der Staaten ein Gleiches gelten? Sind etwa die kleineren bei Verträgen und Friedensſchlüſſen wie die größeren Staaten beſtimmend und entſcheidend aufgetreten, und haben ſie, wie jene, die Bedingungen dictirt? Der kleinere Staat richtet ſich nach dem größeren, dieſer macht ſein Syſtem für ſich fertig, und der kleinere ſchließt ſich an; und man hat noch wohl nicht gehört, daß es umgekehrt der Fall geweſen. Die Zollgeſetzgebung zieht die Finanzgeſetzgebung ꝛc. nach ſich, enclavirte Landestheile werden von fremden Officianten beſetzt, und unvermerkt macht ſich ein fremder Einfluß geltend, der zwar die Souverainität nicht geradezu antaſtet, ihr aber unter Umſtänden und Verhältniſſen bedeutenden Eintrag thun kann. In der That liegt es auch in der Natur der Sache, daß der größere Staat

ſein Uebergewicht geltend macht. Erwarten die Gegner doch ſelbſt von der Schutzmacht Hannovers dereinſt beſſere Bedingungen bei einem etwanigen Verein mit dem deutſchen Zollverbande! Hat man ſich aber erſt einmal als Schutz bedürfend gezeigt, ſo dürfte die politiſche Unabhängigkeit wohl nicht ungefährdet ſein.

Daß aber auch unſer Land in finanzieller, commerzieller und induſtrieuſer Beziehung leicht abhängig von dem größeren Staate werden kann, wird Niemand läugnen, der die Tendenz des Mercantilſyſtems kennt. Man braucht hier nur an die Handelsverträge Englands und Portugals zu erinnern.

Warum aber, fragen wir weiter, ſchließt ſich Hannover nicht an den deutſchen Zollverband an? Engliſcher Einfluß ſoll es nicht daran verhindern (obgleich wir dennoch glauben möchten, daß, wenn auch nicht direct, doch indirecter Weiſe ein ſolcher ſich geltend macht). Nach von Gülich iſt es hauptſächlich die Furcht, daß ſeine politiſche Freiheit dadurch bedroht ſei. Darum ſei es zweckmäßiger, ſich mit den kleineren deutſchen Ländern zu einem Zollverbande zu vereinigen, der, ohne eine ſolche Gefahr zu bringen, doch den Abſatz der Induſtrie-Erzeugniſſe des Königreiches beleben werde.

Hier ſpricht ſich die Tendenz, die kleineren Staaten von ſich und ſeiner Induſtrie abhängig zu machen, doch deutlich und verſtändlich genug aus! *)

*) Ueberhaupt, ſo möchte man fragen, iſt in unſerm Lande die Intelligenz ſo geringe, daß wir nur Geſetze und Einrichtungen größerer Staaten anzunehmen haben?

Was von einem Beitritt zu dem großen deutſchen Zollverein zu halten ſei, iſt noch zur Zeit nicht die Frage; daß aber auch hier Preußen tonangebende Macht ſey, und in gewiſſer Hinſicht eine Suprematie erlangen wird, iſt ſchon ſelbſt in Frankreich und England gefürchtet, die ſcheel dazu ſehen, wenn Deutſchland einig iſt.

Der Staatsrath Nebenius in der angeführten Schrift ſagt darüber auch noch:

»Allerdings iſt es in gewiſſer Beziehung *bedenklich* »für einen kleineren Staat oder für wenige kleinere »Staaten, ſich mit einem vielfach größeren in eine »ſolche Vereinigung einzulaſſen; allein dieſe Bedenklich»keit fällt in dem faſt alle deutſchen Länder umfaſſen»den Vereine gänzlich weg.«

Es kann hier nicht der Ort ſein, das Preußiſche und Hannoverſche Syſtem zu vergleichen, wie es der Herr Verfaſſer durch eine Zuſammenſtellung der Tarife beabſichtigt zu haben ſcheint. Wozu dieſe Vergleichung hier dienen ſoll, iſt nicht recht klar *). Nach allen Nachrichten iſt aber wohl als gewiß anzunehmen, daß ſich das Preußiſche Syſtem im Allgemeinen als heilſam für die *Manufactur*gegenden erwieſen hat; wie aber ſich das Hannoverſche bewährt hat, darüber giebt der ſchon oben mitgetheilte Auszug aus von Gülichs Schrift Aufſchluß. Wenn die Kaufleute dem Beitritt

*) Die Kaufmannſchaft findet in den Anſätzen ihre Behauptung, daß die Preußiſchen mehr oder weniger darauf berechnet ſind, durch möglichſt hohe Beſteuerung *nicht deutſcher* Producte und Fabricate fremde Mächte zu zwingen, auch deutſche Ausfuhren künftig zu ihrer Conſumtion concurriren zu laſſen, beſtätigt.

Hannovers und Oldenburgs zum deutſchen Zollverbande das Wort geredet haben, ſo geſchah dieſes bloß, wie auch ausdrücklich angegeben iſt, in der Überzeugung, daß das Wohl der Geſammtheit auf die einzelnen Glieder wohlthätig zurückwirken werde, und daß, wenn auch, wie von Seiten Oldenburgs ohne Zweifel der Fall ſeyn würde, zuerſt Opfer gebracht werden müßten, eine großartige vaterländiſche Idee wohl einiger Opfer werth ſei. (Man vergleiche des Badiſchen Miniſters Rede an die Cammern.)

Obgleich der Herr Verfaſſer den Gemeingeiſt Oldenburgs auf niederer Stufe ſtehend erblickt, iſt es ihm doch zuzutrauen, daß Er ſich über die Froſchperſpective erheben wird, die bei großen Unternehmungen nur auf den allernächſten Vortheil ſieht, und daß Er das individuelle Intereſſe Oldenburgs, als Mitglied-Theils eines größeren Ganzen, dieſem unterzuordnen wiſſen wird.

Übrigens haben die Kaufleute keinesweges dem Principe der Iſolirung das Wort geredet; auch ſie halten eine Vereinigung mit Nachbarſtaaten an ſich für vortheilhaft. Die Frage iſt aber, ob es nicht beſſer ſei, für ſich zu bleiben, als ohne Noth ein für uns unpaſſendes Syſtem anzunehmen.

Der Herr Verfaſſer ſtimmt darin mit den eifrigen Beförderern des Zollvereins überein, daß Hannover über kurz oder lang dem großen Vereine beitreten werde. Iſt es denn aber vortheilhafter für uns, möchte man fragen, ſich jetzt einem, vielleicht nur kurze Zeit dauernden, immer mit bedeutenden Aufopferungen erkauften provisorium anzuſchließen oder lieber dieſe Zeit noch

in einer Lage hinzubringen, deren Mängel auf andere Weiſe leicht gehoben werden können, die aber im Ganzen nur eine glückliche in Vergleich mit derjenigen genannt werden kann, in welche uns eine Vereinigung mit Hannover verſetzen würde.

Es wäre indeſſen möglich, daß eine Vereinigung mit den übrigen deutſchen Staaten nicht zu Stande käme, und es ſich nach Ablauf des mit Hannover abzuſchließenden Tractats dann wirklich fände, daß die mitgetheilte Schilderung hannoveriſcher Zuſtände auch für Oldenburg gelten könne; — glaubt man denn eben ſo ſchnell ſich losſagen zu können, als man ſich vielleicht beeilt hat, ſich anzuſchließen? Nur allmählig und nach und nach iſt vom Mercantilſyſteme loszukommen, wenn man es einmal angenommen hat. England und Frankreich geben uns dafür den beſten Beweis.

2) In finanzieller Hinſicht ſind wir mit dem Herrn Verfaſſer in der Hauptſache einverſtanden, daß nämlich die Einführung der höheren Steuerſätze, die Vermehrung der indirecten Abgaben, die nicht bloß Luxus-Artikel treffen, die ackerbauende Claſſe ungleich hart belaſten, und gewiß dieſen wichtigen Theil der Bevölkerung noch mehr zurückbringen würde, als es die unglücklichen Conjuncturen bereits gethan. Der Herr Verfaſſer meint nun zwar, dieſes Hinderniß ſei zu entfernen; über das Wie? aber ſind wir nicht belehrt worden. Er weiſ't nur nach, daß, wenn gleich die Grundſteuer die Hauptſteuer bleiben müſſe, eine Conſumtions-Abgabe das beſte Mittel ſei, auch die übrigen Stände nach Verhältniß herbeizuziehen. Dieſes zugegeben, iſt denn damit der Anſchluß an das Hanno-

verſche Abgabenſyſtem gerechtfertigt oder iſt es zu erwarten, daß Hannover zu Gunſten Oldenburgs ſein Syſtem, das erſt ſo eben neu begründet worden iſt, ſo weſentlich ändere, daß Oldenburg ohne die geringſten Nachtheile beitreten kann? Dieſes möchte zu bezweifeln ſeyn. Würden aber Oldenburg weſentliche Modificationen zugeſtanden, ſo möchte es um die gerühmte Freiheit des Grenzverkehrs mißlich ausſehen. Muß in unſerem Lande die Grundſteuer die Hauptſteuer bleiben, ſo können die indirecten Steuern nur mäßig ſeyn. Wie könnte es denn aber gerechtfertigt werden, wenn dem Lande eine neue Steuer von wahrſcheinlich 300,000 Rthlr. aufgelegt würde, deren Erhebung vielleicht wenigſtens 15 bis 25 pCt. koſtet *). Iſt es wirklich ernſtlich gemeint, daß durch neue Belaſtungen der alte Druck ſich vermindern werde; daß ſich die neuen Steuern ſogleich gerecht vertheilen, den Landmann und Armen verſchonen und den Capitaliſten treffen werden? Aus den bereits früher angegebenen Gründen, die eine Widerlegung nicht gefunden haben, werden aber die Capitaliſten und die übrigen Claſſen der Staatsbürger wohl wenig mehr als die Verwaltungskoſten der neuen Steuer beitragen, und nach wie vor der Landmann der Belaſtete bleiben **).

*) Nach Raiſonnements, wie ſie der Verfaſſer der Bemerkungen macht, würde dieſer Nachtheil der Erhebung damit vielleicht ausgeglichen werden können, daß eine Menge müſſiger Arbeiter dabei Anſtellung finden könnte.

**) Angenommen, daß der Ertrag der Steuer ſich auf 300/m Rthlr. belaufen dürfte, ſo würden davon erſtens die Adminiſtrationskoſten mit 25 pCt. oder 75,000 Rthlr. abzuziehen ſeyn, was, wenn die Controlle wirklich allem Schmuggeln von der Weſer aus Einhalt thun ſoll, kaum hinreichen dürfte; andere 50,000 würden davon für die Staats-

Ob überhaupt aber die indirecte Beſteuerung ſo nothwendig und das einzige Mittel ſei, die gewiß wünſchenswerthe Gleichheit der Beſteuerung *) aller Claſſen der Staatsbürger herbeizuführen, möchte doch noch ſehr in Frage ſtehen. Wenn ſie auch für größere Staaten Bedürfniß ſind, ſo ſcheinen ſie doch in kleineren Staaten entbehrt werden zu können, wenigſtens ſind für dieſe *hohe* Conſumtionsabgaben gewiß nicht zu empfehlen. Durch eine Gewerbs- und mäßige Claſſenſteuer könnten die übrigen Claſſen hinreichend herbeigezogen, und eine Ausgleichung und Verminderung der Grundſteuer ermittelt werden. Ein Verſuch damit wird doch wenigſtens ſicherer und weit weniger gefährlich ſeyn, als die Annahme eines hohen Zollſyſtems, das noch dazu vorzugsweiſe die Luxusgegenſtände niedrig beſteuert, und alſo die Capitaliſten weniger trifft, als die arbeitenden Claſſen. Man vergleiche nur im Tarife die Anſätze für Blei und Eiſen und Eiſenwaaren von 1 Rthlr. 1 ggr. bis 6 Rthlr. 6 ggr. mit denen für Gewürze

caſſe für den Ausfall des jetzigen Zolls und der Accife in Anſpruch genommen werden dürfen, und ſomit nur zur Erleichterung der Abgaben des Landmanns 175,000 Rthlr. übrig bleiben. Da nun aber 300,000 Rthlr., auf 200,000 Einwohner repartirt, auf den Kopf 1½ Rthlr. bringt, und die Conſumtion der Städter und Gewerbtreibenden, wenn man die mehr Conſumirenden mit den weniger oder nichts Verbrauchenden zuſammen ſummirt, in gleichem Verhältniß mit der Conſumtion der Landbeſitzer und Gebräucher ſtehen dürfte, da anzunehmen iſt, daß die Maſſe der viel conſumirenden Städter zu den wenig gebrauchenden ſich ebenſo wie diejenige der mehr gebrauchenden Marſchbewohner zu denjenigen der Geeſt verhält, ſo würden die Städter ꝛc.; angenommen, daß ſie $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung betragen, zu der Steuer gerade die Adminiſtrationskoſten, der Landmann aber zu den ihm zu zu vergütenden 175,000 Rthlr. auch den jetzigen Zoll- und Acciſe-Betrag mit 50,000 Rthlr. ſteuern müſſen. —

*) Dieſe Gleichheit der Beſteuerung iſt übrigens noch ein Problem geblieben, das noch in keinem Staate gelöſet iſt. Die Mittelclaſſen bleiben immer diejenigen, welche am meiſten ſteuern.

von 1 Rthlr. 1 ggr., für Pfeffer ꝛc., und 3 Rthlr. 9 ggr. für die feinſten, als Vanille ꝛc. vom Centner. Wollen- und Baumwollen-Waaren 12 Rthlr. 12 ggr. vom Centner. Die Nahrungsmittel der Armen, als Häringe, eben ſo hoch beſteuert, wie die Leckerbiſſen der Reichen — Auſtern.

Können aber auch die Conſumtionsabgaben nicht entbehrt werden, ſo wird man durch niedrige Sätze und hauptſächlich durch Beſteuerung der Luxusgegenſtände den Bedürfniſſen unſeres Landes gewiß beſſer entſprechen. So wie die Kaufleute in ihrer erſten Brochüre vorſchlugen, nämlich durch Vertheilung der auf einzelnen acciſbaren Artikeln jetzt liegenden großen Abgabe, die als ſolche nicht zu erheben iſt, mit Modificationen und verhältnißmäßiger Erhöhung des Zolls auf alle einzuführende Artikel, wodurch die ganze Steuer ſich auf 2 bis 3 pCt. des Werthes durchgängig ſtellen würde. Eine Steuer, die das Schmuggeln durch ihre Unerheblichkeit vernichten, und ihren Zweck in dieſer Hinſicht, ſo wie in der »Erleichterung des Landmannes« erfüllen dürfte, wenn damit eine Gewerbeſteuer, wovon der Landmann auszunehmen, verbunden würde. Das Übel, das andere Staaten drückt, die nicht nur die Bedürfniſſe der Gegenwart, ſondern auch der Vergangenheit und Zukunft zu decken haben, hat glücklicherweiſe bei uns das Maaß der öffentlichen Laſten überhaupt nicht zu der Höhe geſteigert, daß unſere wohldenkende Regierung ſich ſolchen Staaten gleichſtellen ſollte, die angeblich, um die Betriebſamkeit zu ſchützen und zu fördern, und den Abgabendruck weniger

fühlbar zu machen, finanzielle Zwecke verfolgen.

3) Daß übrigens in national‑ökonomiſcher Hinſicht die Schutz‑ und Förderungsmittel überhaupt, und namentlich für ackerbauende Staaten, die Erfolge lange nicht haben, die man ſich davon verſpricht, darüber hat uns ſchon von Gülich hinlänglich belehrt. Auch das Preußiſche Syſtem, wie ſehr es auch im Allgemeinen geprieſen wird, hat doch für die ackerbauenden Provinzen, Preußen, Pommern, Brandenburg, aller Modificationen ungeachtet, noch keine ſegensreiche Früchte getragen. Dies zunehmende Verſchwinden des Geldes, die Entwerthung der Grundſtücke, und ſelbſt der Verfall der Provinzialſtädte (m. ſ. Streckfuß über die Städte‑Ordnung 1828. S. 113) laſſen doch wohl einigen Zweifel an einer Capitalvermehrung und Steigerung der Grundrente Raum. Es wäre in der That unerklärbar, warum das, Preußen ſo befreundete nahe Meklenburg ſich dieſem nicht angeſchloſſen haben ſollte, wenn die Vorausſetzung des Herrn Verfaſſers S. 17 begründet wäre. Man muß alſo doch wohl glauben, daß Meklenburg im Intereſſe ſeines Ackerbaues die Iſolirung vorzieht. Hannover, das mit uns faſt gleiche Producte hat, wird von unſeren Ackerbau‑Erzeugniſſen, außer einem (doch nicht dem beträchtlichſten) Theile unſeres Viehes, uns wenig abnehmen *). Die Frage nun, wem der erſparte

*) Der Verfaſſer der Bemerkungen beurtheilt die Größe des Handels nach der Fracht‑ und Torf‑Schifffahrt (von den in Hookſiel angekommenen 168 Schiffen dürften alle, bis auf etwa 20 mit ſolchem — Torf — mit Steinen und Baumfrüchten beladen geweſen ſeyn, der

Zoll zu Gute komme, beantwortet der Herr Verfaſſer der mehrgedachten Schrift zu Gunſten der Producenten; der Verfaſſer der Bemerkungen aber, wenigſtens für die uns von Hannover zugeführten Erzeugniſſe, zu Gunſten der Conſumenten. (Wir ſollen alle Hannoverſche Fabricate billiger haben.) Wer hat nun Recht? Die Wahrheit liegt, wie meiſtens, in der Mitte, und es wird bald das Eine, bald das Andere, nach den Conjuncturen, der Fall ſeyn. Hat der Producent keine oder wenige Mitbewerber, ſo wird er die Steuer oder den Zoll von ſich ab-, dem Conſumenten zuwälzen; gegentheils wird, ein Theil wenigſtens, auf ihm liegen bleiben. In Anſehung unſeres Viehes iſt nun der einheimiſche Producent offenbar in einer weit günſtigeren Lage, als in Anſehung der übrigen landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe. Die fremden Pferde- und Viehhändler, Landwirthe, Schlachter ꝛc. kaufen Pferde, Füllen und Vieh zum großen Theile auf unſeren Märkten, und im Lande ſelbſt, und dieſer Abſatzweg dürfte wohl der vortheilhafteſte ſeyn. In der Regel wird der Zoll dabei wohl den Käufern zur Laſt fallen. Wenn aber auch der nicht ſehr bedeutende Hannoveriſche Zoll zum Theil den Producenten treffen ſollte, ſo möchte doch wohl ſchwerlich eine Aufhebung deſſelben einen bemerkbaren Einfluß auf die Steigerung der Bodenrente haben. Ob aber durch den unbedeutenden Tranſitzoll der Abſatz über die Grenzen Hannovers hinaus leiden würde; ob durch anderweitige Veranſtaltungen eine Steigerung

Oldenburgiſchen Ausfuhr alſo wenig genützt haben.) — Demnach müßte Oldenburg oder eigentlich Elsfleth einen ſehr ſtarken Handel haben, denn es fahren einige 40 Seeſchiffe von dort.

der Cultur zu erwarten sey, überlassen auch wir gern der gesunden Beurtheilungskraft des Landmannes. Solche Veranstaltungen müßten doch in einer consequenten Durchführung des Systems erfolgen; also, wie auch schon einige Lohgerber begriffen haben, in einer Erschwerung der Ausfuhr der Rohstoffe bestehen. Rohe Häute, Rappsaat ꝛc. müßte demnach mit einem höheren Ausfuhrzolle belegt werden, um die einheimische Industrie, Gerberei und Oelmühlen, zu fördern *).

Was die Branntwein-Production betrifft, so hat, auffallend genug, die hohe Consumtionsabgabe in manchen Ländern eine Erniedrigung des Preises zur Folge gehabt, eben weil durch die neuen Entdeckungen in Technologie, Chemie und Mechanik eine außerordentliche Vervollkommnung in diesem Gewerbe Statt gefunden hat. Die Erfahrung hat aber auch gelehrt, daß nur durch die Fabrication im Großen solche Vortheile möglich sind. Ob nun das Untergehen unserer Landbrennereien in solche Fabrik-Unternehmungen für die Landbrenner und ihr landwirthschaftliches Gewerbe ein Glück, oder nicht als national-ökonomischer Nachtheil anzusehen seyn wird, mögen sie selbst beurtheilen.

Auf einzelne Fabrikanten kommt es aber natürlich nicht an, sondern nur auf die Industrie im Ganzen. Nun ist es aber die anerkannte Tendenz Hannovers, durch Vereinigung mit kleineren Staaten sich neue Absatzwege für seine Industrie-Erzeugnisse zu verschaffen. Die Oldenburger Beförderer des Zollverbands meinen

*) Eine solche Begünstigung für die Oelmühlen wird auch schon nicht undeutlich in № 47. der wöchentlichen Anzeigen in Aussicht gestellt.

dagegen in Hannover und Braunſchweig einen neuen Markt durch den Anſchluß für ihre Induſtrie zu gewinnen. Einer muß ſich nothwendig verrechnen, (von einzelnen Fabrikzweigen iſt hier nicht die Rede) ob die Hannoveraner oder Oldenburger? — Wer könnte darüber einen Zweifel haben, dem es bekannt, was zur Gründung neuer Induſtrie-Unternehmungen erforderlich iſt, wie ſchwer es iſt, Verbindungen zu knüpfen und zu erhalten. Oldenburgs Induſtrie, welche anerkannt unbedeutend und erſt im Werden iſt, wird ſchwerlich mit der begründeten, wenn auch kränkelnden Induſtrie Hannovers und Braunſchweigs in die Schranken treten können. Iſt es aber richtig, daß das Hannoverſche Syſtem auf Koſten der Conſumenten und der Producenten der Urſtoffe die Induſtrie begünſtigt; iſt es glaublich, daß Hannover ſeinen Zweck, die kleineren Staaten von ſich abhängig zu machen und ihnen ſeine Fabrikate zuzuführen, erreichen werde; ſo iſt es doch wohl dem geſunden Sinne einleuchtend, daß Oldenburg werde beitragen müſſen, die Hannoverſche Induſtrie zu fördern, und daß dieſes nur auf Koſten des Volkswohlſtandes überhaupt werde geſchehen können. Weiter in das Einzelne einzugehen, und namentlich mit dem Verfaſſer der Bemerkungen über Einzelheiten rechten zu wollen, würde verlorne Mühe ſeyn. Dem, der ſeine Augen verſchließt, iſt ſelbſt das Tageslicht Finſterniß. Eifer und Wärme für einen Gegenſtand können doch wohl nicht als Zeichen einer ſchlechten Sache gelten. Wenn nun die Gegner uns dieſen Eifer zum Vorwurf machen wollen, ſo möchten wir ihnen gleichen Eifer wünſchen, um die Vortheile an's Licht zu ziehen, die

der fragliche Anſchluß geben könnte. Es wird ihnen aber nicht gelingen, die Frage, die wir allerdings gern zu einer allgemeinen und vaterländiſchen machen möchten, auf das Feld particulairer eigennütziger Intereſſen und niederen Leidenſchaften herabzuziehen. Wenn wir dieſerhalb darauf verzichten, dem Verfaſſer der Bemerkungen auf alle Einzelnheiten gebührend zu antworten, ſo glauben wir darin nur eine, dem gebildeten Publicum ſchuldige Achtung an den Tag zu legen. Im Allgemeinen ſey es uns vergönnt, zu bemerken, daß die unſerer Schrift angehängte Überſicht aus ſorgfältig eingezogenen Nachrichten von allen Landestheilen zuſammengeſtellt iſt. — Daß nun dieſe Statiſtik, eben weil ſie vielleicht das Erſte der Art iſt, mannichfachen Berichtigungen unterworfen ſeyn mag, wollen wir nicht beſtreiten. Wir ſind indeſſen überzeugt, daß wir dabei der Wahrheit näher gekommen ſind, als durch diejenigen Angaben geſchehen iſt, die man aus Zoll-Regiſtern und Erfahrungen der letzten Jahre gezogen hat.

Wenn übrigens der Herr Verfaſſer der Schrift № 2. noch bemerkt, daß, wie die Erfahrung aller Länder zeige, die Erhöhung der indirecten Abgaben die Conſumtion wenig verminderе; ſo dürfte doch dieſes wohl auf einem Irrthume beruhen. Eine Erhöhung und Erniedrigung der Preiſe wirkt bekanntlich immer auf die Conſumtion ein, wie die tägliche Erfahrung lehrt. So hat z. B. die Herabſetzung des Zolles auf Thee die Conſumtion in England außerordentlich vergrößert, und die hohe Steuer auf franzöſiſche Weine in Preußen die Conſumtion ſo verringert, daß man ernſtlich an eine bedeutende Herabſetzung derſelben ge-

dacht. Wenn nun hohe Zölle von 20 bis 50 pCt. ohne Zweifel eine Preis-Erhöhung hervorbringen werden, ſo wird dieſe auch gewiß auf die Conſumtion im Ganzen bedeutend zurückwirken.

4) Wenn gleich ſonſt die Finanzmänner ſich nicht gerade viel um die Moralität kümmerten, wenn nur die Caſſen gefüllt wurden, ſo iſt doch der moraliſche Geſichtspunct keiner der letzten. Die Schilderung, die der Herr Verfaſſer von dem Schmuggelhandel entwirft, iſt wahr und ergreifend, und hat ſich ſeitdem leider auf eine furchtbare Weiſe durch einen entſetzlichen Mord bethätigt. — Wie glücklich war doch vorher unſer Land, das rein von ſolchen Greuelſcenen war, und wenn es davon aus der Ferne durch die Zeitungen unterrichtet wurde, ſich und ſeine väterliche Regierung preiſen konnte. Jetzt iſt es nicht mehr ſo, das Entſetzlichſte iſt geſchehen, und Oldenburg, das ſtill beglückte, kann den traurigen Ruhm theilen, daß von ihm in den Zeitungen geredet werde. Wer ein ſolches Unglück über unſer Vaterland gebracht hat; ob dieſes ein Vorwärts- oder Rückwärtsſchreiten andeute? — wir mögen dieſes nicht unterſuchen. Der Handelsſtand iſt aber, beſonders von dem Verfaſſer der Bemerkungen, zu ſchwer angeklagt, um nicht mit Unwillen jene Beſchuldigung zurückzuweiſen. Jenem Verfaſſer iſt Kaufmann und Schmuggler identiſch; den Kaufleuten allein wird die Nichtbefolgung der Zoll- und Accife-Geſetze Schuld gegeben, ſie allein haben die verſchärften Controllemaßregeln veranlaßt, ſie allein treiben den Staat zu weiteren Maßregeln. Es iſt aber doch wohl bekannt genug, daß innerhalb und außerhalb der Mauern von allen Claſ-

ſen der Unterthanen, die Staatsdiener ſelbſt nicht ausgenommen, dagegen gefehlt iſt. Die Kaufleute haben es nicht verhehlt, daß von ihnen allein die Beobachtung eines Geſetzes nicht gefordert werden könne, das gleich von vorn herein mit rückwirkender Kraft und ohne die Ausführung ſichernde Maßregeln gegeben wurde, und das, ſich ſelbſt und dem guten Willen der Pflichtigen überlaſſen, bald alles Anſehen verloren hatte. Kann nun den Kaufleuten die Schwäche des Geſetzes Schuld gegeben werden, wenn ſelbſt die, ſo zu Wächtern hätten beſtellt ſein ſollen, es theils ſelbſt nicht beachteten, theils nicht ausführten? — Wer aber hat wohl nicht gehört, daß dieſer oder jener Herr, wenn er von Bremen zurückgekehrt, den Spaß erzählte, wie er die Steuergeſetze umgangen? Natürlich war es nicht um die paar Grote, ſondern nur ein Spaß. Der Kaufmann aber, deſſen Exiſtenz von ſeinem Gewerbe abhängt, — »ja, das iſt ganz was Anderes.« — Wäre aber wirklich der Kaufmann ſo ſehr Schmuggler von Haus aus, hätte er daran ſo viele Freude; ſo würde doch wohl wahrlich nichts erwünſchter für ihn ſeyn können, als eben das Hannoverſche Syſtem hoher Steuerſätze; denn eben dieſe geben dem Schleichhandel, nach den Erfahrungen aller Länder, die beſte Nahrung *). Er würde ſicherlich an Itenſität zunehmen, wenn es auch wahr wäre, daß die Zolllinie abgekürzt werden würde. Gegen den hauptſächlichſten Schmuggelhandel aus dem Oldenburgiſchen ins Hannoverſche, mit Salz,

*) Daß das Prohibitivſyſtem den Schleichhandel zur nothwendigen Folge hatte, iſt bisher allgemein angenommen; — wie kann es als Mittel dagegeh empfohlen werden!

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 04599 7452

REPAIR
UNIV. OF MICHIGAN